

II-3500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1710/J

1991 -10- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Verfassungskonformität des derzeit praktizierten
Journaldienstes im Bereich der Bundesgendarmerie

Die unterfertigten Abgeordneten mußten bei zahlreichen Gesprächen mit Gendarmeriebeamten in Erfahrung bringen, daß die in der Journaldienstanweisung (JDA) festgelegte Journaldienstzeit innerhalb der Kollegenschaft äußerst umstritten ist. So müssen derzeit Gendarmeriebeamte neben den - im Dienstplan vorgeschriebenen - Plandiensten auch zusätzliche Journaldienste leisten. Diese werden lediglich mit einer (sehr hoch besteuerten) Journaldienstzulage abgegolten und berauben aufgrund ihres obligatorischen Charakters zahlreiche Beamte ihres Familienlebens und der Freizeit. Die Verpflichtung zur Leistung von Diensten, die über den normalen Plandienst hinausgehen, ist im Beamtendienstrecht (§ 50 BDG) geregelt. Die genannte Journaldienstanweisung verpflichtet derzeit jeden Gendarmeriebeamten, in der Regel acht Journaldienste pro Monat zu leisten. Da dem dienstverrichtenden Beamten jedoch nur 8,5 Stunden des (zwölf Stunden dauernden) Journaldienstes für den Plandienst angerechnet werden, müssen zumindest 28 Stunden Mehrleistung pro Monat verrichtet werden. Trotz der Verpflichtung zur Leistung des Journaldienstes (insgesamt werden 47 Wochenstunden angeordnet!) erhalten die betroffenen Gendarmeriebeamten lediglich eine Gebühr in der Höhe von rund 70,-- Schillingen pro Stunde. Somit wird die angeordnete Mehrleistung unverständlicherweise noch geringer als sogenannte Überstunden entlohnt.

Da diese Journaldienstregelung wegen ihrer Verpflichtung zur Mehrdienstleistung (47 Stunden-Woche) nicht zuletzt auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht bedenklich erscheint, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Erachten Sie die geltende Journaldienstanweisung (JDA) der Bundesgendarmerie im Hinblick auf deren Verpflichtung zur Mehrdienstleistung sachlich gerechtfertigt und, wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2) Erachten Sie die Höhe der Abgeltung (Journaldienstzulage) für diesen verpflichtend angeordneten Dienst als ausreichend, und wenn ja, warum?
- 3) Werden Sie zur Prüfung der Verfassungskonformität des geltenden Journaldienstsystems der Bundesgendarmerie (47 Stunden-Woche) für die Erstellung eines Gutachtens durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eintreten und, wenn nein, warum nicht?